Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1566

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Inneres
(6. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Günther, Iven (Düren), Dr. Hoven und Genossen

— Drucksache IV/1367 —

betr. Öffnungszeiten beim Grenzübergang Wahlerscheid-Rocherath

A. Bericht des Abgeordneten Brück

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 28. Juni 1963 in erster Beratung ohne Aussprache dem Ausschuß für Inneres zur Vorberatung zugewiesen. Der Ausschuß hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 11. Oktober 1963 beraten.

Der Ausschuß hat sich eingehend mit den Erwägungen der Bundesregierung beschäftigt, wonach der Grenzübergang Wahlerscheid-Rocherath derzeit lediglich in den Sommermonaten an Sonn- und Feiertagen sowie an den Vortagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet ist. Der Ausschuß verkennt nicht die schwierige personelle Lage und die fiskalischen Erwägungen der Zollverwaltung. Er war aber der Ansicht, daß diese Erwägungen im Hinblick auf das Zusammenwachsen der westeuropäischen Staaten und auch im Hinblick auf den Wunsch der Bevölkerung diesseits und jenseits des Grenzüberganges nach einer ungehinderten Verbindung zurücktreten müssen. Hinzu kommt, daß der Grenzübergang besondere Bedeutung für den Ausflugsverkehr hat und seine ständige Öffnung auch Verkehrsbehinderungen in diesem Grenzgebiet mildert. Der Ausschuß hat deshalb einstimmig empfohlen, den Grenzübergang — entsprechend dem Zustand bis 1940 — in den Monaten April bis Oktober an allen Tagen zu öffnen. Dabei wurde davon ausgegangen, daß die Kontrollen in diesem Grenzgebiet großzügiger gehandhabt werden können, weil die einzige zu dem Grenzübergang Wahlerscheid-Rocherath führende Straße vor der Grenze keine Abzweigungen hat. Der Ausschuß ist damit einverstanden, daß die ganzjährige und tägliche Öffnung des Grenzüberganges zunächst einmal versuchsweise für das Jahr 1964 durchgeführt wird.

Der Ausschuß war darüber hinaus allgemein einmütig der Auffassung, daß die Bundesregierung Zwischenlösungen für eine großzügigere Öffnung von Grenzübergängen zu befreundeten Ländern ermöglichen solle.

Bonn, den 24. Oktober 1963

Brück
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. den Grenzübergang Wahlerscheid-Rocherath vom 1. April bis zum 31. Oktober 1964 versuchsweise täglich von 7 bis 22 Uhr zu öffnen;

2. dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Februar 1965 über das Ergebnis der großzügigeren Öffnung des Grenzüberganges Wahlerscheid-Rocherath zu berichten;

3. dem Deutschen Bundestag bis zum 1. April 1964 zu berichten, welche Zwischenlösungen für eine großzügigere Öffnung von Grenzübergängen zu befreundeten Ländern möglich seien.

Bonn, den 24. Oktober 1963

Der Ausschuß für Inneres

Schmitt-Vockenhausen	**Brück**
Vorsitzender	Berichterstatter